

Sozialversicherungsfachangestellter

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellter/ Sozialversicherungsfachangestellte

(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 26. September 1996)

Allgemeine Vorbemerkungen

Berufsschulen vermitteln dem Schüler allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte für die Berufsausbildung, die Berufsausübung und im Hinblick auf die berufliche Weiterbildung. Soweit eine berufsfeldbreite Grundbildung in vollzeitschulischer Form durchgeführt wird, wird auch die fachpraktische Ausbildung vermittelt.

Allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte zielen auf die Bildung und Erziehung für berufliche und außerberufliche Situationen.

Entsprechend diesen Zielvorstellungen sollen die Schüler/Schülerinnen

- eine fundierte Berufsausbildung erhalten, auf deren Grundlage sie befähigt sind, sich auf veränderte Anforderungen einzustellen und neue Aufgaben zu übernehmen. Damit werden auch ihr Entscheidungs- und Handlungsspielraum und ihre Möglichkeit zur freien Wahl des Arbeitsplatzes über die Grenzen hinaus erweitert,
- unter Berücksichtigung ihrer betrieblichen Erfahrungen Kenntnisse und Einsichten in die Zusammenhänge ihrer Berufstätigkeit erwerben, damit sie gut vorbereitet in die Arbeitswelt eintreten,
- Fähigkeiten und Einstellungen erwerben, die ihr Urteilsvermögen und ihre Handlungsfähigkeit und -bereitschaft in beruflichen und außerberuflichen Bereichen vergrößern,
- Möglichkeiten und Grenzen der persönlichen Entwicklung durch Arbeit und Berufsausübung erkennen, damit sie mit mehr Selbstverständnis ihre Aufgaben erfüllen und ihre Befähigung zur Weiterbildung ausschöpfen,
- in der Lage sein, betriebliche, rechtliche sowie wirtschaftliche, ökologische, soziale und politische Zusammenhänge zu erkennen,
- sich der Spannung zwischen den eigenen Ansprüchen und denen ihrer Mit- und Umwelt bewußt werden und bereit sein, zu einem Ausgleich beizutragen und Spannungen zu ertragen.

Der Lehrplan für den allgemeinen Unterricht wird durch die einzelnen Länder erstellt. Für den berufsbezogenen Unterricht wird der Rahmenlehrplan durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder beschlossen. Die Lernziele und Lerninhalte des Rahmenlehrplans sind mit der entsprechenden, von den zuständigen Fachministern des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft erlassenen Ausbildungsordnung abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das „Gemeinsame Protokoll vom 30. Mai 1972“ geregelt. Der beschlossene Rahmenlehrplan für den beruflichen Unterricht der Berufsschule baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluß auf.

Sozialversicherungsfachangestellter

Er ist in der Regel in eine berufsfeldbreite Grundbildung und darauf aufbauende Fachbildung gegliedert. Dabei kann ein Rahmenlehrplan in der Fachstufe mit Ausbildungsordnungen mehrerer verwandter Ausbildungsberufe abgestimmt sein.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlußqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie – in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – der Abschluß der Berufsschule vermittelt. Damit sind zugleich wesentliche Voraussetzungen für den Eintritt in berufliche Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan ist nach Ausbildungsjahren gegliedert. Er umfaßt Lerngebiete, Lernziele, Lerninhalte und Zeitrichtwerte. Dabei gilt:

Lerngebiete sind thematische Einheiten, die unter fachlichen und didaktischen Gesichtspunkten gebildet werden; sie können in Abschnitte gegliedert sein.

Lernziele beschreiben das angestrebte Ergebnis (z. B. Kenntnisse, Fertigkeiten, Verhaltensweisen), über das ein Schüler am Ende des Lernprozesses verfügen soll.

Lerninhalte bezeichnen die fachlichen Inhalte, durch deren unterrichtliche Behandlung die Lernziele erreicht werden sollen.

Zeitrichtwerte geben an, wie viele Unterrichtsstunden zum Erreichen der Lernziele einschließlich der Leistungsfeststellung vorgesehen sind.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Vorgaben für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewußtes Denken und Handeln wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist.

Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in einen eigenen Lehrplan um. Sie ordnen Lernziele und Lerninhalte den Fächern bzw. Kursen zu. Dabei achten sie darauf, daß die erreichte fachliche und zeitliche Gliederung des Rahmenlehrplanes erhalten bleibt; eine weitere Abstimmung hat zwischen der Berufsschule und den örtlichen Ausbildungsbetrieben unter Berücksichtigung des entsprechenden Ausbildungsrahmenplanes zu erfolgen.

Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten/zur Sozialversicherungsfachangestellten vom 18. Dezember 1996 abgestimmt.

Im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Sozialversicherungsfachangestellten steht die Bewältigung komplexer Aufgaben aus den Bereichen Versicherung, Beiträge und Leistungen. Dabei werden in zunehmendem Maße die erforderlichen Arbeiten mit Hilfe der modernen Informationstechnik erledigt.

Von Sozialversicherungsfachangestellten werden umgehende Anpassung an sich ständig verändernde Rechtsnormen erwartet. Sie müssen sich markt- und kundenorientiert verhalten und bei ihren Handlungen ökonomische Effizienzkriterien beachten und auch ökologischen Anforderungen gerecht werden.

Sozialversicherungsfachangestellter

Die Arbeit der Sozialversicherungsfachangestellten verlangt Denken in Zusammenhängen und Selbständigkeit beim Planen, Durchführen und Kontrollieren von Arbeitsvorgängen. In der Begegnung mit Versicherten, Betrieben und Mitarbeitern sind Kommunikations-, Präsentations- und Kooperationsfähigkeit unumgänglich.

Die Berufsschule entspricht mit ihrem Bildungsangebot den Forderungen nach Vermittlung solcher Qualifikationen, die für die Berufsausübung in der Sozialversicherung bedeutsam sind. Zugleich wird sie dem Anspruch der Auszubildenden auf Ausstattung mit beruflicher Handlungskompetenz zur Optimierung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt gerecht.

Handlungskompetenz wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz (Personalkompetenz) und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz (Personalkompetenz) bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfaßt personale Eigenschaften, wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewußtsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu erleben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewußt auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in bezug auf die Verwertbarkeit, d. h. aus der Sicht der Nachfrager in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Die Konzeption des Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte folgt den nachstehenden **Leitvorstellungen**:

- In allen Lerngebieten werden in angemessenem Umfang sinnvolle Bezüge zur Sozialversicherung hergestellt, um die Relevanz der Unterrichtsinhalte für die betriebliche Praxis zu erhellen.

Sozialversicherungsfachangestellter

- Das zu vermittelnde ökonomische Grundwissen umfaßt neben einem volkswirtschaftlichen einen betriebswirtschaftlichen Teil, der unter anderem Fragen des Marketing und der Kostenrechnung berücksichtigt.
- Die Berufsschule vermittelt nach Möglichkeit schwerpunktmäßig die Gebiete des Sozialversicherungsrechts und des übrigen Sozialrechts, die nicht Gegenstand der betrieblichen Ausbildung sind, sowie übergreifende sozialpolitische Inhalte.
- Im Lerngebiet Rechtslehre werden wesentliche Verbindungen zwischen dem Sozialrecht und anderen Bereichen des Rechtssystems verdeutlicht.
- Der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken erfolgt anwendungsbezogen mit dem Ziel einer raschen und erfolgreichen Lösung ökonomischer und sozialversicherungsrechtlicher Problemstellungen.
- Zur Bewältigung beruflicher Aufgabenstellungen werden bei den Auszubildenden außer rein kognitiven Kompetenzen auch tätigkeitsbezogene Fähigkeiten angelegt. Aus diesem Grund ist die Dimension der Handlungsorientierung – als Zielkategorie und als Methode – integraler Bestandteil aller Lerngebiete.
- Der Rahmenlehrplan wird im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit inhaltlich so gestaltet, daß sowohl für lernaktive Unterrichtsphasen als auch für notwendige Vertiefungen und Erweiterungen, für berufsbezogene außerschulische Veranstaltungen und für Lernziel- und Leistungskontrollen ausreichend Zeit bleibt. Das erfordert eine Konzentration auf bedeutsame Zusammenhänge und geeignete Exempla.
- Der Rahmenlehrplan ist offen für zukünftige Entwicklungen. Ökonomische, rechtliche und gesellschaftliche Veränderungen sowie technische Neuerungen können eine Aktualisierung der Lernziele und Lerninhalte des Rahmenlehrplans erfordern.

Unter Beachtung dieser Leitvorstellungen gelten für den berufsbezogenen Unterricht die folgenden Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- über ein breites ökonomisches, rechtliches und gesellschaftliches Grundwissen verfügen, das ihnen hilft, entsprechende Zusammenhänge in der Arbeitswelt und in anderen Bereichen der Gesellschaft zu erkennen und zu beurteilen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf ihr Umfeld gestaltend einzuwirken,
- die in der Berufsschule gewonnenen Einsichten derart mit ihren im Ausbildungsbetrieb erworbenen Erkenntnissen und Erfahrungen verbinden, daß sie fachkompetent und verantwortungsbewußt ihren Beruf ausüben,
- Motive und Ziele staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik begreifen und die Folgen dieser Politik für Sozialversicherungsträger, private Haushalte und Unternehmungen darstellen und bewerten,
- Informations- und Kommunikationstechniken zur Lösung ökonomischer und sozialrechtlicher Aufgaben sachgerecht einsetzen,
- Problembewußtsein für Umweltschutz entwickeln und Möglichkeiten zum Schutz der Umwelt bei der Berufsausübung und in anderen Lebensbereichen berücksichtigen,
- komplexe Problemstellungen erfassen und Lösungsvorschläge dazu selbständig entwickeln, deren Folgen einschätzen sowie abschließende Entscheidungen fällen und begründen,

Sozialversicherungsfachangestellter

- zum Verständnis und zur Bewältigung von Problemstellungen erforderliche Informationen beschaffen, ausweiten und nutzen,
- zur Lösung von Rechtsfällen die in Frage kommenden Rechtsvorschriften, Kommentare und Lehrbücher bestimmen sowie selbständig und richtig anwenden,
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung als Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsausübung entwickeln,
- mit Mitarbeitern, Versicherten und anderen Partnern der Sozialversicherungsträger verbindlich, sprachkompetent und sachorientiert kommunizieren und in Teams mit anderen konstruktiv zusammenarbeiten,
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz und zur humanen Gestaltung von Arbeitsprozessen darstellen und beachten.

Stundenverteilung

Der berufsbezogene Unterricht umfaßt insgesamt 880 Stunden. Die nachstehende Übersicht zeigt die Verteilung dieser Stunden auf 4 Lerngebiete:

Lerngebiete	Zeitrichtwerte je Ausbildungsjahr			insgesamt
	1.	2.	3.	
Wirtschaftslehre	100	80	100	280
Sozialversicherungslehre	80	60	60	200
Rechtslehre	80	80	80	240
Rechnungswesen	60	60	40	160
Zeitrichtwerte insgesamt	320	280	280	880 ¹⁾

¹⁾ Darin enthalten 80 Std. Datenverarbeitung (vgl. Anhang), die sich auf die 4 Lerngebiete wie folgt verteilen: Wirtschaftslehre 20 Std., Sozialversicherungslehre 20 Std., Rechtslehre 20 Std. und Rechnungswesen 20 Std.

Der Rahmenlehrplan weist für jedes der 4 Lerngebiete dessen besonderen Beitrag zur Berufsqualifizierung aus. Die Lernziele und Lerninhalte der 4 Lerngebiete werden im Unterricht der Berufsschule nach berufsspezifischen Erfordernissen und schulorganisatorischen Gegebenheiten vermittelt.

Zur ganzheitlichen Erfassung von Problemstellungen und zur Förderung des Denkens in komplexen Zusammenhängen ist bei der Vermittlung der Lernziele der einzelnen Lerngebiete an geeigneten Stellen ein lerngebietsübergreifendes Vorgehen anzustreben. Insbesondere das Lerngebiet Rechnungswesen ist eng mit dem betriebswirtschaftlichen Teil der Wirtschaftslehre und mit der Sozialversicherungslehre zu verzahnen.

Die berufsbezogene Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien ist in allen Lerngebieten zu gewährleisten.

Sozialversicherungsfachangestellter

Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei

- einen Arbeitsplatzrechner (PC) bedienen und die dazugehörige Software benutzen,
- Anwendungssoftware und die multimedialen Möglichkeiten des Arbeitsplatzrechners zur Lösung berufsbezogener Aufgaben einsetzen,
- die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbundenen Risiken einschätzen und die einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherung anwenden,
- persönliche, soziale, ökonomische und ökologische Folgen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien beurteilen,
- das Spannungsverhältnis zwischen dem technisch Machbaren, dem wirtschaftlich Vertretbaren und dem sozial Zumutbaren darstellen.

An welchen Stellen, in welcher Reihenfolge oder in welcher wechselseitigen Verknüpfung die Lernziele und Lerninhalte zur Datenverarbeitung (vgl. Anhang) in die vier Lerngebiete eingefügt werden, hängt insbesondere von den thematischen Fragestellungen sowie vom Vorliegen von Konzepten für computergestützten Unterricht ab. Außerdem müssen die Schulen mit entsprechender Hard- und Software ausgestattet sein.

Sozialversicherungsfachangestellter

■ Lerngebiet Wirtschaftslehre

Im Lerngebiet Wirtschaftslehre werden grundlegende volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Einsichten sowie auf ökonomisches Handeln bezogene Fertigkeiten vermittelt. Dabei werden die Gegebenheiten in der Sozialversicherung und die Stellung der Sozialversicherung im gesamtwirtschaftlichen Gefüge in besonderer Weise berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Aufgabe und Struktur entwickelter Volkswirtschaften beschreiben sowie den Ort und die Bedeutung der Sozialversicherung in der Gesamtwirtschaft kennzeichnen,
- zentrale gesamtwirtschaftliche Probleme analysieren und Möglichkeiten zu ihrer Lösung finden,
- Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesamtwirtschaftlichen Fragestellungen und der Sozialversicherung darstellen und einschätzen,
- Art und Umfang staatlicher Wirtschaftspolitik in der sozialen Marktwirtschaft erfassen und kritisch würdigen,
- elementare betriebliche Strukturen und Abläufe erklären und ihre Bedeutung für die Sozialversicherungsträger darlegen,
- betriebliche und gesamtwirtschaftliche Zielkategorien und Effizienzkriterien erläutern und das eigene Handeln daran ausrichten,
- Verbindungen des Betriebes zum Beschaffungs- und Absatzmarkt in einer arbeitsteiligen Wirtschaft und daraus resultierende Abhängigkeiten und Handlungsweisen aufzeigen,
- aus der Erkenntnis der Abhängigkeit des produzierenden Menschen von den natürlichen Ressourcen Maßnahmen entwickeln und bewerten, mit denen die Mitglieder der einzelnen Wirtschaftssektoren zum Schutz der Umwelt beitragen können,
- Folgen eines sich vereinigenden Europas und weltwirtschaftlicher Entwicklungen auf betriebliche Entscheidungsprozesse und volkswirtschaftliche Problemfelder kennzeichnen.

Stundenverteilung

Lernabschnitte	Zeitrictwerte je Ausbildungsjahr			In- gesamt
	1.	2.	3.	
1. Aufgabe der Wirtschaft	25	-	-	25
2. Produktionsfaktoren	30	-	-	30
3. Wirtschaftskreislauf	40	-	-	40
4. Markt und Preis	5	20	-	25
5. Betrieblicher Leistungsprozeß	-	25	-	25
6. Geld und Zahlungsverkehr	-	30	-	30
7. Rechtsformen	-	5	15	20
8. Unternehmenskonzentration und Wettbewerb	-	-	20	20
9. Konjunktur	-	-	25	25
10. Beschäftigung	-	-	25	25
11. Ökonomische Dimension der europäischen Einigung	-	-	15	15
Zeitrictwerte insgesamt	100	80	100	280

Sozialversicherungsfachangestellter

1. Aufgabe der Wirtschaft



25 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
Die wirtschaftlichen Aktivitäten auf die Bedürfnisse des Menschen zurückführen	Mensch und natürliche Umwelt
Das Spannungsverhältnis zwischen dem menschlichen Streben nach bestmöglicher Güterversorgung und der Begrenzung und Bedrohung der natürlichen Ressourcen beschreiben	Bedürfnisse
Das ökonomische Prinzip als Ausdruck des allgemeinen Rationalitätsprinzips begreifen und seine Ausprägungen erläutern	Wirtschaftsgüter
Wirtschaftliche Grundfragen darstellen und ihren Zusammenhang mit der Wirtschaftsordnung aufzeigen	Produktion, Verteilung, Konsumtion
Wirtschaftsordnungen als Steuerungssysteme der Wirtschaft kennzeichnen und am Konzept der Sozialen Marktwirtschaft konkretisieren	Ökonomisches Prinzip unter Einbeziehung der Ökologie
	Wirtschaftliche Grundfragen z. B. – Welche Güter sollen produziert werden? – Wie sollen diese Güter produziert werden? – Wo sollen Produktionsstätten errichtet werden? – Nach welchen Kriterien sollen die produzierten Güter verteilt werden?
	Merkmale von Wirtschaftsordnungen z. B. – Art der Planung – Instrument zur Koordinierung wirtschaftlicher Prozesse – Rolle des Staates – Formen des Eigentums an den Produktionsmitteln – Arten und Umfang wirtschaftlicher Freiheit
	Elemente des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft z. B. – grundsätzlich dezentrale Planung von Produktion und Verteilung – grundsätzlich Steuerung der wirtschaftlichen Prozesse durch den Markt – in den Prinzipien funktionsfähiger Markt und sozialer Ausgleich begründetes breites Aufgabenfeld des Staates – überwiegend Privateigentum an den Produktionsmitteln

Lernziele	Lerninhalte
<p>Wirtschaftsordnungen in ihrer Abhängigkeit von sich wandelnden gesellschaftlichen Wertvorstellungen darstellen und ihre Eignung zur Lösung gegenwärtiger und künftiger ökonomischer, ökologischer und sozialer Problemstellungen würdigen</p>	<p>Soziale Marktwirtschaft – ein für gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen offenes und gestaltungsbedürftiges Konzept</p>

2. Produktionsfaktoren



30 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Einflußfaktoren auf den Produktionsfaktor Arbeit darstellen</p> <p>Wechselseitige Zusammenhänge zwischen der Sozialversicherung und dem Arbeitsmarkt aufzeigen und einschätzen</p> <p>Arbeitsteilige Prozesse und neue Formen der Arbeitsorganisation im Sozialversicherungsbetrieb mit ihren Folgen für Betrieb, Beschäftigte und Versicherte erläutern</p> <p>Vorteile und Probleme der internationalen Arbeitsteilung für den Standort Deutschland aufzeigen</p> <p>Unter der Zielsetzung, auch langfristig die Güterproduktion sicherzustellen, Vorschläge zum Schutz des Produktionsfaktors Natur analysieren, entwickeln und beurteilen</p> <p>Kapital als abgeleiteten Produktionsfaktor von den ursprünglichen Produktionsfaktoren Arbeit und Natur abgrenzen</p> <p>Die Abhängigkeit der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von der Art der Ausstattung mit den Produktionsfaktoren Arbeit, Natur und Kapital kennzeichnen</p> <p>Das Zusammenwirken der Produktionsfaktoren beschreiben sowie Ursachen und Folgen von Faktorsubstitution – unter Einbeziehung der Sozialversicherung – untersuchen</p>	<p>Produktionsfaktor Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsmarkt – Einflußfaktoren auf Menge und Qualität der angebotenen Arbeitsleistungen (einschließlich Altersaufbau der Bevölkerung) – Einflußfaktoren auf Menge und Qualität der nachgefragten Arbeitsleistungen – Arbeitsteilung – neue Formen der Arbeitsorganisation <p>Produktionsfaktor Natur</p> <ul style="list-style-type: none"> – Funktionen der Natur im Zusammenhang mit der Güterproduktion – Gefährdung der Natur durch Güterproduktion – gesamtwirtschaftliche Maßnahmen zum Schutz der Natur <p>Produktionsfaktor Kapital</p> <ul style="list-style-type: none"> – Voraussetzungen und Prozeß der Kapitalbildung – Kapitalerhaltung und -erneuerung <p>Faktorkombination und Faktorsubstitution</p>

Sozialversicherungsfachangestellter

3. Wirtschaftskreislauf



40 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Die Wirtschaftssektoren private Haushalte, Unternehmungen und Staat voneinander abgrenzen</p>	<p>Wirtschaftssektor private Haushalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltstypen - volkswirtschaftliche Funktionen privater Haushalte
<p>Die Wirtschaftssektoren miteinander durch reale und monetäre Ströme verbinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Faktoreinkommen und Transfereinkommen - Beziehungen zwischen Einkommen und Vermögen - Brutto- und Nettoeinkommen, verfügbares Einkommen - Einflußfaktoren auf Konsum und Ersparnis - Konsumquote und Sparquote - reale und monetäre Ströme zu und von anderen Wirtschaftssektoren
	<p>Wirtschaftssektor Unternehmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - volkswirtschaftliche Funktionen von Unternehmungen - reale und monetäre Ströme zu und von anderen Wirtschaftssektoren
<p>Den Ort der Sozialversicherung im Wirtschaftskreislauf bestimmen und den Beitrag der Sozialversicherung zur Bewältigung der volkswirtschaftlichen Aufgaben des Staates darstellen und bewerten</p>	<p>Wirtschaftssektor Staat</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger - volkswirtschaftliche Funktionen - reale und monetäre Ströme zu und von anderen Wirtschaftssektoren
<p>Entstehung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts unter Berücksichtigung der Sozialversicherung beschreiben</p>	<p>Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung (Bruttoinlandsprodukt)</p> <p>Wertschöpfungsbeiträge der Wirtschaftssektoren einschließlich der Sozialversicherung</p>
	<p>Verwendung des Bruttoinlandsprodukts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgrenzung der Steuern von anderen staatlichen Einnahmen - Einteilung der Steuern nach Empfänger, Steuergegenstand und Erhebungstechnik - Funktionen von Steuern (einschließlich Beeinflussung ökologischen Verhaltens) - Steuer- und Abgabenquote
<p>Grundelemente des Steuersystems erläutern und Folgen staatlicher steuerpolitischer Maßnahmen auf Konsum und Ersparnis ableiten</p>	

4. Markt und Preis

25 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Die Aufgaben des Marktes in einer auf Wettbewerb angelegten Wirtschaftsordnung erläutern</p> <p>Aus dem Zusammenspiel von Güterangebot und Güternachfrage und den sie bestimmenden Größen in einfachen Fällen Marktpreise und die ihnen entsprechenden abgesetzten Gütermengen ermitteln</p> <p>Unterschiedliche preispolitische Handlungsmöglichkeiten von Polypolisten, Oligopolisten und Monopolisten beschreiben und deren Auswirkungen auf andere Marktteilnehmer, unter anderem auf die Sozialversicherungsbetriebe, darstellen</p>	<p>Merkmale des Marktes</p> <p>Marktarten (nach dem Marktobjekt)</p> <p>Marktfunktionen</p> <p>Bestimmungsgründe von Nachfrage und Angebot</p> <p>Nachfrage und Angebot in Abhängigkeit vom Güterpreis</p> <p>Verschiebung von Nachfrage und Angebot</p> <p>Grundzüge der Preispolitik polypolistischer, oligopolistischer und monopolistischer Güteranbieter, insbesondere auf die Sozialversicherung relevanten Märkten</p>

5. Betrieblicher Leistungsprozeß

25 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Den Sozialversicherungsbetrieb sowie andere Betriebe im Hinblick auf ihre Ziele und die von ihnen erstellte Leistung klassifizieren</p> <p>Das System der betrieblichen Produktionsfaktoren erläutern und auf den Sozialversicherungsbetrieb übertragen</p> <p>Das Dienstleistungsangebot von Sozialversicherungsbetrieben beschreiben und unterschiedliche Formen der Leistungserbringung vergleichen</p> <p>Betriebliche Effizienzkriterien auf den Sozialversicherungsbetrieb übertragen</p>	<p>Gewinnorientiert und kostendeckungsorientiert arbeitende Betriebe sowie auf Zuschüsse angewiesene Betriebe</p> <p>Sachgüterbetriebe und Dienstleistungsbetriebe</p> <p>Betriebliche Produktionsfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitskräfte - Betriebsmittel - Werkstoffe - Dienstleistungen <p>Leistungserstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsprogramm - Formen der Leistungserbringung <p>Betriebliche Kennzahlen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktivität - Wirtschaftlichkeit - Rentabilität - Liquidität

Sozialversicherungsfachangestellter

Lernziele	Lerninhalte
<p>Marketingmaßnahmen von Sozialversicherungsbetrieben zu den einzelnen Instrumenten der betrieblichen Absatzpolitik darstellen und ihre Wirkung beurteilen</p> <p>Ziele und Möglichkeiten umweltpolitischen Handelns von Sozialversicherungsbetrieben und anderen Betrieben erläutern und Normen betrieblicher Umweltpolitik in der beruflichen Praxis beachten</p>	<p>Absatz (Marketing)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kundenorientierte Marktuntersuchungen - Produktpolitik - Preispolitik (Beitragspolitik) - Vertriebspolitik - Kommunikationspolitik - Marketing-Mix <p>Betriebliche Umweltpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rahmenbedingungen - Instrumente

6. Geld und Zahlungsverkehr



30 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Ein funktionsfähiges Geldsystem als eine wesentliche Voraussetzung für einen störungsfreien Ablauf wirtschaftlicher Prozesse charakterisieren</p> <p>Auswirkungen von Geldwertverschlechterungen auf Einkommen und Vermögen von privaten Haushalten, Unternehmungen und Sozialversicherungsbetrieben ableiten und mögliche Reaktionen der betroffenen Wirtschaftssubjekte entwickeln</p> <p>Wirkungsweise und Probleme währungspolitischen Handelns der Zentralbank zur Sicherung des Geldwerts analysieren</p>	<p>Geldarten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bargeld - Buchgeld (Sichteinlagen, Termineinlagen, Spareinlagen) <p>Geldwert und Geldwertverschlechterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kaufkraft und Preisniveau - Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte als Maßstab für Geldwertverschlechterungen (ohne Berechnung) - Inflationsursachen - Inflationsfolgen <p>Aufgaben der Zentralbank</p> <p>Stellung der Zentralbank gegenüber der Bundesregierung</p> <p>Überblick über die währungspolitischen Befugnisse</p> <p>Exemplarische Behandlung eines währungspolitischen Instruments</p>

Lernziele	Lerninhalte
<p>Die Bedeutung von Zahlungsformen und Zahlungsverkehrsinstrumenten in der Wirtschaft und in der Sozialversicherung aufzeigen</p> <p>Sich in beruflichen und privaten Situationen für geeignete Zahlungsverkehrsinstrumente begründet entscheiden und diese problemfrei handhaben</p> <p>Chancen und Risiken des sich wandelnden Zahlungsverkehrs einschätzen</p>	<p>Bare und bargeldlose Zahlungen im Überblick</p> <p>Überweisung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktion - Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und beteiligten Kreditinstituten - Abwicklung <p>Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktion - Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und beteiligten Kreditinstituten - Abwicklung <p>Scheck (Verrechnungsscheck)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktion - Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und beteiligten Kreditinstituten - Abwicklung - Scheckkarte (Funktionen „ec-Service“, Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und bezogenem Kreditinstitut) - Scheck- und Scheckkartenmißbrauch <p>Kreditkarte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktionen - Rechtsbeziehungen zwischen Zahlungspflichtigem, Zahlungsempfänger und Kreditkartenherausgeber - Abwicklung - Kosten - Mißbrauch

7. Rechtsformen der Betriebe



20 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Betriebliche Rechtsformen erklären und die Sozialversicherungsbetriebe in das System der betrieblichen Rechtsformen einordnen</p>	<p>Grundzüge des Systems betrieblicher Rechtsformen im privaten und im öffentlichen Recht</p>

Sozialversicherungsfachangestellter

Lernziele	Lerninhalte
<p>Veränderte Rechtsgrundlagen zu den betrieblichen Rechtsformen auf Entwicklungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt zurückführen</p> <p>In der beruflichen Praxis die betrieblichen Rechtsformen beachten</p> <p>Für vorgegebene betriebliche Ziele und Problemlagen in Einzelfällen geeignete Rechtsformen auswählen</p>	<p>Merkmale von Rechtsformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Firma - Rechtspersönlichkeit des Betriebes - Organe - Leitung - Haftung - Kontrollrechte <p>Besonderheiten und Bedeutung folgender Rechtsformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelunternehmung - Offene Handelsgesellschaft - Aktiengesellschaft - Gesellschaft mit beschränkter Haftung

8. Unternehmenskonzentration und Wettbewerb



20 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Die permanente Gefährdung der Funktionsfähigkeit einer auf Wettbewerb angelegten Wirtschaft durch Unternehmensverbindungen und andere Arten wirtschaftlicher Macht aufzeigen</p> <p>Formen, Ziele und Folgen von Unternehmensverbindungen erläutern</p> <p>Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Wettbewerbspolitik untersuchen</p>	<p>Konzentration wirtschaftlicher Macht durch internes Wachstum eines Unternehmens und durch externes Wachstum (Unternehmensverbindungen)</p> <p>Grundzüge von Formen von Unternehmensverbindungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kartelle - Unternehmenszusammenschlüsse (nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) <p>Ziele von Unternehmensverbindungen</p> <p>Folgen von Unternehmensverbindungen für Abnehmer und Lieferanten</p> <p>Grundzüge wettbewerbsrechtlicher Einschränkungen von Unternehmensverbindungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsatz des Kartellverbots - Fusionskontrolle - Sanktionen der Kartellbehörden

9. Konjunktur



25 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Konjunkturlagen und Konjunkturverläufe interpretieren</p> <p>Schwankungen im Wirtschaftsablauf als ein für eine Marktwirtschaft mit dezentralen Entscheidungen und internationalen Verflechtungen unvermeidliches Phänomen erklären</p> <p>Maßnahmen und Probleme der praktizierten staatlichen Konjunkturpolitik in ihren Grundzügen analysieren</p> <p>Auswirkungen der Konjunktur auf die Sozialversicherung beschreiben</p>	<p>Konjunkturphasen, Konjunkturzyklus Konjunkturindikatoren</p> <p>Konjunkturursachen</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Marktprozeß immanente Störungen (insbesondere Schwankungen der Nachfrage und der Investitionen) - von außen auf den Marktprozeß wirkende Faktoren (z. B. technischer Fortschritt, staatliches Handeln) <p>Staatliche Konjunkturpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele nach dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft sowie weitere Ziele - Zielkonflikte - nachfrageorientierte Maßnahmen einschließlich antizyklischer Fiskalpolitik nach dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft - angebotsorientierte Maßnahmen <p>Probleme staatlicher Konjunkturpolitik</p>

10. Beschäftigung



25 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Arbeitsmarktdaten auswerten und Arbeitslosenquoten kritisch würdigen</p> <p>Unterschiede und Zusammenspiel der Formen der Arbeitslosigkeit darstellen</p>	<p>Arbeitsmarkt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitslose, Kurzarbeiter, offene Stellen - Stille Reserve - Arbeitslosenquoten <p>Formen der Arbeitslosigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - friktionelle Arbeitslosigkeit - saisonale Arbeitslosigkeit - konjunkturelle Arbeitslosigkeit - strukturelle Arbeitslosigkeit (Ursachen: technischer Fortschritt, Arbeitsplatzexport, Nachfragewandel)

Sozialversicherungsfachangestellter

Lernziele	Lerninhalte
<p>Folgen der Arbeitslosigkeit für private Haushalte, Unternehmungen, Gebietskörperschaften und Sozialversicherung ableiten</p> <p>Staatliche und nichtstaatliche Maßnahmen zum Abbau von (struktureller) Arbeitslosigkeit untersuchen und – auch hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Sozialversicherung – bewerten</p>	<p>Folgen der Arbeitslosigkeit z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einkommenseinbußen – erhöhte Transferzahlungen – ungenutztes und veraltendes Arbeitspotential <p>Maßnahmen zur Bekämpfung der (strukturellen) Arbeitslosigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten (u. a. im Umwelt- und Sozialbereich) – Neuverteilung der vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten

11. Ökonomische Dimension der europäischen Einigung



15 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Die Grundidee und die wesentlichen Entwicklungsstufen des Zusammenschlusses europäischer Staaten zu einer Europäischen Union erläutern</p> <p>Die Chancen und Risiken eines gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion beurteilen</p>	<p>Die wirtschaftliche Integration als Mittel zur politischen Integration der Mitgliedstaaten</p> <p>Stationen der europäischen Einigung z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – Beschluß zur Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion – Maastrichter Vertrag über die Europäische Union <p>Europäischer Binnenmarkt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Freiheiten – Vor- und Nachteile <p>Wirtschafts- und Währungsunion</p> <ul style="list-style-type: none"> – Etappen zur Wirtschafts- und Währungsunion – Vor- und Nachteile einer gemeinsamen Währung

■ Lerngebiet Sozialversicherungslehre

Im Lerngebiet Sozialversicherungslehre vermittelt die Berufsschule grundlegende Kenntnisse und Einsichten über die Zusammenhänge und die Entwicklung der sozialen Sicherung.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Formen sozialer und privater Sicherung gegen Lebensrisiken unterscheiden und die Bedeutung beider Sicherungssysteme für die individuelle Lebensplanung einschätzen,
- soziale Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland unter historischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten beschreiben und bewerten
- die dem Sozialrecht zugrundeliegenden Intentionen und Wertvorstellungen, wie Solidarität, Subsidiarität und Schutz der Familien, kennzeichnen,
- die einzelnen Zweige der Sozialversicherung voneinander abgrenzen sowie Beziehungen zwischen den Sozialversicherungszweigen erläutern,
- gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Finanzierung des Systems der sozialen Sicherung erklären und problematisieren,
- die Organisationsform der Sozialversicherungsträger als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung darstellen und begründen.

Stundenverteilung

Lernabschnitte	Zeitrictwerte je Ausbildungsjahr			ins- gesamt
	1.	2.	3.	
1. Das System der sozialen Sicherung	60	–	–	60
2. Die gesetzliche Krankenversicherung	20	15	–	35
3. Die soziale Pflegeversicherung	–	10	–	10
4. Die gesetzliche Unfallversicherung	–	30	–	30
5. Die gesetzliche Rentenversicherung	–	5	30	35
6. Arbeitsförderung und Arbeitslosenversicherung	–	–	30	30
Zeitrictwerte insgesamt	80	60	60	200

Die Lernabschnitte „Die gesetzliche Krankenversicherung“ und „Die soziale Pflegeversicherung“ werden nicht in reinen Krankenversicherungs-Fachklassen unterrichtet. Entsprechendes gilt für die Lernabschnitte „Die gesetzliche Unfallversicherung“ und „Die gesetzliche Rentenversicherung“ in den reinen Unfallversicherungs- bzw. Rentenversicherungs-Fachklassen. Die eingesparte Zeit wird auf die übrigen Lernabschnitte verteilt.

Eine vollständige Behandlung des Systems der sozialen Sicherung in Deutschland läßt der knappe Zeitrahmen nicht zu. Um im Unterricht die Grundprinzipien und die wesentlichen Zusammenhänge der Sozialversicherung und anderer Teilsysteme des Sozialrechts in einer angemessenen Tiefe und Breite – auch unter Einsatz handlungsorientierter Methoden – darstellen zu können, ist ein exemplarisches Vorgehen unumgänglich.

Sozialversicherungsfachangestellter

Eine Beschränkung auf geeignete Beispiele wird sowohl bei den Bausteinen der sozialen Sicherung, die außerhalb der Sozialversicherung liegen, als auch innerhalb der Sozialversicherungszweige vorgenommen. Im Rahmenlehrplan sind die entsprechenden Stellen durch Hinweise, wie „z. B.“ oder „ausgewählt“, gekennzeichnet.

1. Das System der sozialen Sicherung

► 60 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Verschiedene Arten der Existenzbedrohung des einzelnen und ihre Auswirkungen erklären</p>	<p>z. B. – Krankheit – Minderung der Erwerbsfähigkeit – Naturkatastrophen</p>
<p>Möglichkeiten und Grenzen individueller und kollektiver privater Sicherungsmöglichkeiten erläutern</p>	<p>z. B. – Sparen – Sicherung durch Gefahrengemeinschaften – berufliche Qualifizierung</p>
<p>Die Zweige der Vertragsversicherung unterscheiden und an je einem Beispiel verdeutlichen</p>	<p>Personenversicherung Sachversicherung Vermögensversicherung</p>
<p>Die Sozialversicherung von der Vertragsversicherung abgrenzen</p>	<p>z. B. – Versicherungsprinzipien – Gerichtsbarkeit – Rechtsgrundlagen der Mitgliedschaft</p>
<p>Die Bismarcksche Sozialgesetzgebung in ihrem historischen Kontext (wirtschaftlich, sozial, politisch) bewerten</p>	<p>z. B. – Kaiserliche Botschaft – Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung</p>
<p>Grundzüge der Entwicklung der sozialen Sicherung in der Weimarer Republik und im nationalsozialistischen Deutschland darstellen</p>	<p>z. B. Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung</p>
<p>Den Sozialstaatsgedanken im Grundgesetz interpretieren und Grundzüge seiner Umsetzung in der Sozialgesetzgebung nach 1949 beschreiben</p>	<p>z. B. – Selbstverwaltung – Neuregelung der Rentenversicherung – Zusammenfassung des Sozialrechts im Sozialgesetzbuch – Familienlastenausgleich-/leistungsausgleich</p>

Lernziele	Lerninhalte
<p>Die Bereiche des Sozialrechts aufzeigen und voneinander abgrenzen</p> <p>Leistungen der sozialen Entschädigung darstellen und kritisch würdigen</p> <p>Leistungen sozialer Hilfen darstellen und kritisch würdigen</p>	<p>Sozialversicherung Soziale Entschädigung Soziale Hilfen</p> <p>Überblick über die Fälle der sozialen Entschädigung z. B. Entschädigung der Opfer von Gewalttaten</p> <p>Sozialhilfe Familienlastenausgleich/-leistungsausgleich Wohngeld Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz</p>

2. Die gesetzliche Krankenversicherung



35 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Aufgaben und Versicherungsfälle der gesetzlichen Krankenversicherung im System der sozialen Sicherung darstellen</p> <p>Den versicherten Personenkreis der gesetzlichen Krankenversicherung bestimmen und die Zugehörigkeit zu den im Gesetz genannten Personengruppen im Hinblick auf ihre Schutzbedürftigkeit begründen</p>	<p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung der Gesundheit - Verhütung von Krankheiten - Früherkennung von Krankheiten - Schutz vor den Folgen einer Krankheit - Hilfen bei Schwangerschaft und Mutterschaft <p>Versicherungsfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krankheit - Tod - Schwangerschaft/Entbindung <p>Eigenverantwortung und Mitwirkung der Versicherten</p> <p>Beispiele zu den</p> <ul style="list-style-type: none"> - versicherungspflichtigen Personen - kraft Gesetz und auf Antrag versicherungsfreien Personen - versicherungsberechtigten Personen - familienversicherten Personen

Sozialversicherungsfachangestellter

Lernziele	Lerninhalte
<p>Den versicherten Personenkreis der gesetzlichen Krankenversicherung von den Personenkreisen der anderen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung abgrenzen</p> <p>Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung analysieren, sie den Versicherungsfällen zuordnen und mit den Leistungen der anderen Sozialversicherungszweige vergleichen</p> <p>Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung erläutern und kritisch würdigen</p> <p>Strukturelle und aktuelle Probleme der gesetzlichen Krankenversicherung aufzeigen und interpretieren sowie Argumente für weitere gesundheitspolitische Reformen entwickeln</p>	<p>Überblick über die Leistungen</p> <p>Ausgewählte Leistungsarten mit je einem Beispiel für Einzelleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten - Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten - Krankenbehandlung - Krankengeld - Mutterschaftsgeld <p>Finanzierungsgrundsätze</p> <p>Einnahmearten</p> <p>Beitragsätze</p> <p>Beitragspflichtige Einnahmen bedeutender Mitgliedergruppen</p> <p>Beitragsbemessungsgrenze</p> <p>Tragung der Beiträge bedeutender Mitgliedergruppen (ohne Beitragsberechnung)</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungsmissbrauch - demographische Entwicklung - Kostenentwicklung im Gesundheitswesen - ethische Probleme der Apparatedizin

3. Die soziale Pflegeversicherung



10 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Aufgaben und Versicherungsfall der sozialen Pflegeversicherung im System der sozialen Sicherung darstellen</p>	<p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - pflegerische Versorgung der Versicherten - Entlastung und Unterstützung der Pflegepersonen <p>Versicherungsfall: Pflegebedürftigkeit</p>

Lernziele	Lerninhalte
<p>Den versicherten Personenkreis der sozialen Pflegeversicherung bestimmen und die Zugehörigkeit zu den im Gesetz genannten Personengruppen im Hinblick auf ihre Schutzbedürftigkeit begründen</p> <p>Den versicherten Personenkreis der sozialen Pflegeversicherung von den Personenkreisen der anderen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung abgrenzen</p> <p>Die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung unterscheiden</p> <p>Die Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung von der der gesetzlichen Krankenversicherung unterscheiden und kritisch würdigen</p> <p>Strukturelle und aktuelle Probleme der sozialen Pflegeversicherung aufzeigen und interpretieren sowie Argumente für weitere sozialpolitische Reformen entwickeln</p>	<p>Je ein Beispiel zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - versicherungspflichtigen Personen - versicherungsfreien Personen - versicherungsberechtigten Personen - familienversicherten Personen <p>Überblick über die Leistungen</p> <p>Ausgewählte Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - häusliche Pflege - vollstationäre Pflege - Versicherungsschutz in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung für Pflegepersonen <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Ausgaben - demographische Entwicklung - Angemessenheit des Leistungsumfangs bei Pflegebedürftigkeit

4. Die gesetzliche Unfallversicherung



30 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Aufgaben und Versicherungsfälle der gesetzlichen Unfallversicherung im System der sozialen Sicherung darstellen</p>	<p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit - Rehabilitation - Entschädigung von Versicherten und Hinterbliebenen <p>Versicherungsfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsunfall - Berufskrankheit

Sozialversicherungsfachangestellter

Lernziele	Lerninhalte
<p>Den versicherten Personenkreis der gesetzlichen Unfallversicherung bestimmen und die Zugehörigkeit zu den im Gesetz genannten Personengruppen im Hinblick auf ihre Schutzbedürftigkeit begründen</p> <p>Den versicherten Personenkreis der gesetzlichen Unfallversicherung von den Personenkreisen der anderen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung abgrenzen</p> <p>Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung analysieren und mit den Leistungen der anderen Sozialversicherungszweige vergleichen</p> <p>Die Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung erläutern und kritisch würdigen</p> <p>Strukturelle und aktuelle Probleme der gesetzlichen Unfallversicherung aufzeigen und interpretieren sowie Argumente für weitere sozialpolitische Reformen entwickeln</p>	<p>Beispiele zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - kraft Gesetzes und kraft Satzung versicherungspflichtigen Personen - versicherungsfreien Personen - versicherungsberechtigten Personen <p>Überblick über die Leistungen</p> <p>Ausgewählte Leistungsarten mit je einem Beispiel für Einzelleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren - Heilbehandlung - Verletztengeld - Verletztenrente - Leistungen an Hinterbliebene <p>Finanzierungsgrundsätze</p> <p>Einnahmearten</p> <p>Elemente der Beitragsberechnung</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungsmissbrauch - Arbeitssicherheit - Zunahme und Anerkennung von Berufskrankheiten

5. Die gesetzliche Rentenversicherung



35 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Aufgaben und Versicherungsfälle der gesetzlichen Rentenversicherung im System der sozialen Sicherung darstellen</p>	<p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rehabilitation - Zahlung von Renten <p>Versicherungsfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gefährdete oder geminderte Erwerbsfähigkeit - Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit - Erreichen bestimmter Altersgrenzen - Tod

Lernziele	Lerninhalte
<p>Den versicherten Personenkreis der gesetzlichen Rentenversicherung bestimmen und die Zugehörigkeit zu den im Gesetz genannten Personengruppen im Hinblick auf ihre Schutzbedürftigkeit begründen</p>	<p>Beispiele zu den</p> <ul style="list-style-type: none"> - kraft Gesetzes und auf Antrag versicherungspflichtigen Personen - kraft Gesetzes und auf Antrag versicherungsfreien Personen - versicherungsberechtigten Personen
<p>Den versicherten Personenkreis der gesetzlichen Rentenversicherung von den Personenkreisen der anderen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung abgrenzen</p>	
<p>Rentenrechtliche Zeiten und die Wartezeit-erfüllung an Beispielen darstellen</p>	<p>Rentenrechtliche Zeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitragszeiten einschließlich Kinder-erziehungszeiten - Anrechnungszeiten - Berücksichtigungszeiten - Zurechnungszeiten <p>Überblick über die Wartezeiten</p> <p>Auf die Wartezeiten anrechenbare rentenrechtliche Zeiten</p> <p>Vorzeitige Wartezeiterfüllung</p>
<p>Leistungen der gesetzlichen Renten-versicherung analysieren, sie den Versicherungsfällen zuordnen und mit den Leistungen der anderen Sozial-versicherungsträger vergleichen</p>	<p>Überblick über die Leistungen</p> <p>Ausgewählte Leistungsarten mit je einem Beispiel für Einzelleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - medizinische und berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation - Renten wegen verminderter Erwerbs-fähigkeit - Renten wegen Alters - Renten wegen Todes
<p>Die Rentenhöhe an einfachen Beispielen berechnen und das Verfahren der Rentenanpassung erläutern</p>	<p>Rentenformel</p> <p>Rentenanpassung</p>

Sozialversicherungsfachangestellter

Lernziele	Lerninhalte
<p>Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung erläutern und kritisch würdigen</p> <p>Strukturelle und aktuelle Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung aufzeigen und interpretieren sowie Argumente für weitere sozialpolitische Reformen entwickeln</p>	<p>Finanzierungsgrundsätze (insbesondere: „Generationenvertrag“)</p> <p>Einnahmearten</p> <p>Beitragspflichtige Einnahmen bedeutender Personengruppen</p> <p>Beitragssatz</p> <p>Beitragsbemessungsgrenze</p> <p>Tragung der Beiträge bedeutender Personengruppen</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - demographische Entwicklung - Mindestrente/Grundrente - versicherungsfremde Aufgaben - Entwicklung der Erwerbsstruktur

6. Arbeitsförderung und gesetzliche Arbeitslosenversicherung



30 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Die Ziele des Arbeitsförderungsgesetzes im System der sozialen Sicherung und die Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit beschreiben</p> <p>Versicherungsfälle der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung</p> <p>Den beitragspflichtigen Personenkreis der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung bestimmen und die Zugehörigkeit zu den im Gesetz genannten Personengruppen im Hinblick auf ihre Schutzbedürftigkeit begründen</p> <p>Den beitragspflichtigen Personenkreis der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung von den Personenkreisen der anderen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung abgrenzen</p>	<p>Im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - hoher Beschäftigungsstand - Verbesserung der Beschäftigungsstruktur - Förderung des Wirtschaftswachstums <p>Überblick über die Aufgaben</p> <p>Kurzarbeit</p> <p>Arbeitslosigkeit</p> <p>Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers</p> <p>Beispiele zu den</p> <ul style="list-style-type: none"> - beitragspflichtigen Personen - beitragsfreien Personen

Lernziele	Lerninhalte
Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit analysieren	<p>Überblick über die Leistungen</p> <p>Ausgewählte Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsvermittlung – Förderung der beruflichen Bildung (z. B. Umschulung) – Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen (z. B. Kurzarbeitergeld) – Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit (z. B. Arbeitslosengeld mit einfachem Rechenbeispiel)
Die Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit erläutern und kritisch würdigen	<p>Finanzierungsgrundsätze</p> <p>Einnahmearten</p> <p>Beitragssatz</p>
Strukturelle und aktuelle Probleme der Arbeitsförderung und der Arbeitslosenversicherung aufzeigen und interpretieren sowie Argumente für weitere arbeitsmarktpolitische Reformen entwickeln	<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Versicherungsmißbrauch – private Arbeitsvermittlung – Langzeitarbeitslosigkeit

Sozialversicherungsfachangestellter

■ Lerngebiet Rechtslehre

Im Lerngebiet Rechtslehre werden Kenntnisse und Einsichten vermittelt, die zur Lösung rechtlicher Fragestellungen benötigt werden, die sich in Beruf und Privatleben ergeben. Einen Schwerpunkt bildet dabei der Zusammenhang zwischen Bürgerlichem Recht und Sozialrecht.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- das Recht als eine wesentliche Grundlage menschlichen Zusammenlebens begründen,
- die Festlegung des Rechts in Gesetzen, Verordnungen und Satzungen sowie im Gewohnheitsrecht darstellen,
- Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und Veränderung der Rechtsetzung feststellen,
- Funktionen des Rechts aufzeigen,
- Beziehungen zwischen Personen erfassen und rechtlich würdigen,
- typische rechtliche Sachverhalte des beruflichen und privaten Lebens mit Hilfe der Rechtsnormen lösen,
- Normen des Verwaltungsrechts beim Verwaltungshandeln beachten.

Stundenverteilung

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte je Ausbildungsjahr			Ins- gesamt
	1.	2.	3.	
1. Rechtsordnung, Rechtssubjekte und Rechtsobjekte	25	–	–	25
2. Willenserklärungen und Rechtsgeschäfte	35	–	–	35
3. Schuldverhältnisse	20	40	–	60
4. Eigentum und Besitz an Sachen	–	15	–	15
5. Ehe- und Familienrecht	–	25	10	35
6. Erbrecht	–	–	25	25
7. Arbeitsrecht	–	+	20	20
8. Verwaltungsrecht	–	–	25	25
Zeitrichtwerte insgesamt	80	80	80	240

Um Sinnhaftigkeit und Aktualität von Rechtsnormen gründlich hinterfragen, wichtige Rechtsfragen in der notwendigen Tiefe und Breite erörtern sowie lernaktive Unterrichtsverfahren in angemessenem Umfang einsetzen zu können, wird der für eine rechtliche Grundbildung sich anbietende Lernstoff stark eingeschränkt. Es werden nur solche Gegenstände berücksichtigt, denen erhebliche Bedeutung im beruflichen und privaten Bereich zukommt und die im Rahmen eines exemplarischen Vorgehens die dafür erforderlichen Beispiele repräsentieren.

Bildung und Anordnung der Lernabschnitte folgen weitgehend dem Aufbau des BGB. Auf diese Weise werden überschaubare Themenbereiche mit unterschiedlichen Schwerpunkten gewonnen. Dieses Vorgehen führt dazu, daß in einigen Lernabschnitten wichtige Zusammenhänge, z. B. Inhalte von Verpflichtungsgeschäft und Verfügungsgeschäften, künstlich getrennt werden. Um diesem Nachteil zu begegnen, wird empfohlen, durch entsprechende didaktisch begründete inhaltliche Vorgriffe die notwendigen sachsystematischen Verbindungen im Unterricht herzustellen.

1. Rechtsordnung, Rechtssubjekte und Rechtsobjekte



25 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
Aufgaben des Rechts beschreiben und das Recht von anderen gesellschaftlichen Normsystemen abgrenzen	z. B. Ordnungs-, Sicherheits-, Ausgleichsfunktion z. B. Sitte, Moral, Religion
Notwendigkeit der Anpassung des Rechts an veränderte Bedingungen begründen	z. B. – Wandel in der Familie – Wandel in der Gesellschaft – Wandel in der Arbeitswelt – Umsetzung von europäischem Recht
Wesentliche Einteilungsmöglichkeiten des Rechts unterscheiden	z. B. – ungeschriebenes Recht, geschriebenes Recht – öffentliches Recht, privates Recht – materielles Recht, formelles Recht
Rechtssubjekte als Träger von Rechten und Pflichten beschreiben und die Voraussetzungen für die Teilnahme am Rechtsleben erläutern	natürliche Personen und juristische Personen Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Handlungsfähigkeit gemäß SGB I
Objekte des Rechtsverkehrs beschreiben	Sachen und Rechte

2. Willenserklärungen und Rechtsgeschäfte



35 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
Willenserklärungen der Rechtssubjekte als Grundlage für die Herstellung von Rechtsbeziehungen erläutern	Begriff der Willenserklärung Wirksamwerden der Willenserklärung
Notwendigkeit und Arten der Formvorschriften bei Willenserklärungen darlegen	Grundsatz der Formfreiheit Formvorschriften

Sozialversicherungsfachangestellter

Lernziele	Lerninhalte
<p>Gründe für die Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Willenserklärungen darstellen und die Rechtsfolgen nichtiger und angefochtener Willenserklärungen beschreiben</p> <p>Einseitige und mehrseitige Rechtsgeschäfte unterscheiden</p> <p>Die Notwendigkeit der Stellvertretung begründen und die Arten der Stellvertretung erläutern</p>	<p>Nichtigkeitsgründe z. B. – Formmangel – gesetzliches Verbot – Verstoß gegen die guten Sitten</p> <p>Anfechtungsgründe – Irrtum – arglistige Täuschung – widerrechtliche Drohung</p> <p>Rechtsfolgen z. B. – Unwirksamkeit der Willenserklärung – Rückgabe empfangener Leistungen – Ersatz des Vertrauensschadens</p> <p>Rechtsgeschäftliche Vertretung Gesetzliche Vertretung Handeln ohne Vertretungsmacht</p>

3. Schuldverhältnisse



60 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Zustandekommen von vertraglichen Schuldverhältnissen am Beispiel des Kaufvertrages aufzeigen</p> <p>Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft beim Kauf voneinander abgrenzen</p> <p>Voraussetzungen für Leistungsstörungen beim Kauf prüfen und mögliche Rechtsfolgen ableiten</p> <p>Zweck von Verbraucherschutzgesetzen beschreiben</p>	<p>Antrag und Annahme Allgemeine Geschäftsbedingungen</p> <p>z. B. – Schuldnerverzug – Sachmängel</p> <p>z. B. – Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz) – Verbraucherkreditgesetz (VerbrKrG) – Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften (HaustürWG)</p>

Lernziele	Lerninhalte
Weitere vertragliche Schuldverhältnisse erläutern	z. B. – Mietvertrag – Werkvertrag – Darlehnsvertrag – Dienstvertrag
Termine bestimmen und Fristen berechnen	Fristen und Termine nach BGB und SGB
Sinn und Wirkung der Verjährung von Ansprüchen darstellen	Regelmäßige Verjährungsfrist nach BGB Besondere Verjährungsfristen nach BGB und SGB Hemmung und Unterbrechung
Gesetzliche Schuldverhältnisse von vertraglichen Schuldverhältnissen abgrenzen	Unerlaubte Handlung Deliktfähigkeit Verschuldenshaftung Gefährdungshaftung
Gegenstand und Arten von Forderungsübergängen aufzeigen	Gesetzliche Forderungsübertragung nach SGB Vertraglicher Forderungsübergang

4. Eigentum und Besitz an Sachen



15 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
Bewegliche und unbewegliche Sachen unterscheiden	
Besitz von Eigentum abgrenzen	
Eigentumserwerb an beweglichen und unbeweglichen Sachen darstellen	Bewegliche Sachen – rechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb, z. B. durch Einigung und Übergabe – Eigentumserwerb durch Gesetz, z. B. Verarbeitung Unbewegliche Sachen – Auflassung – Eintragung ins Grundbuch

Sozialversicherungsfachangestellter

5. Ehe und Familie



35 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Verwandtschaft und Schwägerschaft unterscheiden und ihre rechtliche Bedeutung, insbesondere in der Sozialversicherung, erläutern</p>	<p>Verwandtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - gerade Linie, Seitenlinie - Grad der Verwandtschaft - Schwägerschaft <p>Rechtliche Bedeutung, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltspflicht - häusliche Krankenpflege - Familienversicherung - Sozialhilfe - Erbfolge
<p>Voraussetzungen und Rechtswirkungen der Ehe beschreiben</p>	<p>Ehefähigkeit, Eheverbot</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung zur ehelichen Lebensgemeinschaft - Unterhaltspflicht - Ehenamen - Witwen- und Witwerrente
<p>Grundzüge des ehelichen Güterrechts darstellen</p>	<p>Gesetzlicher Güterstand</p> <p>Vertraglicher Güterstand</p>
<p>Voraussetzung und Rechtswirkungen der Ehescheidung beschreiben</p>	<p>Zerrüttungsprinzip</p> <p>Rechtliche Wirkungen</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltsverpflichtung - Zugewinnausgleich - Versorgungsausgleich - Sorgerecht für eheliche Kinder
<p>Die rechtliche Situation der nichtehelichen Lebensgemeinschaft kritisch würdigen</p>	<p>Auswirkungen für den Lebenspartner</p> <p>Auswirkungen für die Kinder aus einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft</p>
<p>Unterhaltspflichten im Familienrecht erläutern und Zusammenhänge zum Sozialrecht herstellen</p>	<p>Eltern gegenüber Kindern</p> <p>Zwischen Verwandten in gerader Linie</p>

6. Erbrecht



25 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
Die Grundzüge der gesetzlichen Erbfolge erläutern	Gesetzliche Erbfolgeordnungen
Erbteile bei einfachen Erbfällen berechnen	Erbrecht des Ehegatten Erbrecht nichtehelicher Kinder
Formen und Inhalte der gewillkürten Erbfolge unterscheiden	Testament, Erbvertrag, Vermächtnis und Auflage Pflichtteilsrecht
Die Sonderrechtsnachfolge nach dem SGB erläutern und an einfachen Beispielen verdeutlichen	Vorrang Sachlicher Umfang Personenkreis Wirkung
Vererbung von Ansprüchen auf sozialrechtliche Geldleistungen erläutern	
Rechtliche Stellung der Erben darstellen	Annahme, Ausschlagung Erschein Gesamtrechtsnachfolge, insbesondere Haftung für Nachlaßverbindlichkeiten

7. Arbeitsrecht



20 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
Den Einfluß staatlicher Vorschriften und autonomer kollektiv- und individualarbeitsrechtlicher Regelungen auf Arbeitsverträge bestimmen	Überblick über die Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts Tarifvertrag, Betriebs-/Dienstvereinbarung, Arbeitsvertrag Inhalt des Arbeitsvertrages, z. B. – Vergütung – Arbeitszeit – Urlaub – Kündigung
Den Tarifvertrag als Mittel zur Durchsetzung von Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber darstellen	Tarifautonomie Tarifverhandlungen Schlichtung Streik, Aussperrung

Sozialversicherungsfachangestellter

Lernziele	Lerninhalte
<p>Wirkungen von Arbeitsschutzvorschriften auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufzeigen</p> <p>Betriebliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer unterscheiden und ihre Bedeutung einschätzen</p> <p>Grundzüge der Unternehmensmitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976 beschreiben und die sich daraus ableitenden Mitentscheidungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer bewerten</p>	<p>z. B.</p> <p>Schutz besonderer Personengruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugendarbeitsschutz - Schwerbehindertenschutz - Mutterschutz <p>Kündigungsschutz</p> <p>Arbeitszeitschutz</p> <p>Technischer Arbeitsschutz</p> <p>Betriebsrat/Personalrat</p> <p>Mitwirkung und Mitbestimmung anhand einzelner Beispiele aus dem Betriebsverfassungs-/Personalvertretungsrecht</p> <p>Erfafte Unternehmen</p> <p>Zusammensetzung des Aufsichtsrats</p>

8. Verwaltungsrecht



25 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Die öffentliche Verwaltung als Teil der Staatsgewalt kennzeichnen und von Gesetzgebung und Rechtsprechung abgrenzen</p> <p>Arten der Verwaltung unterscheiden</p> <p>Träger der öffentlichen Verwaltung darstellen</p>	<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hoheitsverwaltung, Fiskalverwaltung - Eingriffsverwaltung, Leistungsverwaltung - unmittelbare Verwaltung, mittelbare Verwaltung <p>Bund, Länder, Kommunen</p> <p>Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts</p>

Sozialversicherungsfachangestellter

Lernziele	Lerninhalte
<p>Grundsätze des Verwaltungsrechts erläutern und hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Verwaltungshandeln kritisch würdigen</p> <p>Den Verwaltungsakt als wesentliche Handlungsform der öffentlichen Verwaltung erklären und seine allgemeinen Anforderungen nach dem SGB erläutern</p>	<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none">- Grundsatz der Gesetzmäßigkeit- Grundsatz des pflichtgemäßen Ermessens- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit- Gleichheitsgrundsatz <p>Merkmale Form Inhalt Bekanntgabe Wirksamkeit und Bestandskraft</p>

Sozialversicherungsfachangestellter

■ Lerngebiet Rechnungswesen

Im Lerngebiet Rechnungswesen werden Grundeinsichten aus dem Bereich des betrieblichen Rechnungswesens sowie praxisorientierte Grundfertigkeiten rechen- und buchungstechnischer Art unter Einsatz moderner Arbeitsmittel vermittelt.

Der Unterricht erfolgt in engem Bezug zum Aufbau und zu den Abläufen des betrieblichen Rechnungswesens in der Sozialversicherung.

Im Teilgebiet Rechnen werden Lerninhalte vorangegangener schulischer Lernprozesse, wie Prozent- und Zinsrechnung, unter wirtschaftlichen – vor allem die Sozialversicherung berührenden – Fragestellungen vertieft.

Die Vermögensrechnung der Sozialversicherungsbetriebe bildet den Kern des Teilgebiets Buchführung. Über die Grundlagen des Systems der doppelten Buchführung und unter Berücksichtigung der Kontenrahmen für die Sozialversicherungszweige sollen Entstehen und Inhalt von Bestandsrechnung (Bilanz) und Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) dargestellt werden. Dabei sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung durchgängig zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf den instrumentellen Charakter des betrieblichen Rechnungswesens und im Interesse eines entscheidungs- und problemorientierten Unterrichts wird empfohlen, Teile des Lerngebiets Rechnungswesen mit Teilen anderer Lerngebiete, insbesondere Sozialversicherungslehre und Wirtschaftslehre, zu verbinden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- bei der Auseinandersetzung mit Inhalten des Rechnungswesens Kostenbewußtsein und Wirtschaftlichkeitsdenken entwickeln,
- gesetzliche Vorschriften für das Rechnungswesen der Sozialversicherung erklären,
- aus den Aufgaben des Sozialversicherungsbetriebes die Notwendigkeit einer regelmäßigen und genauen Rechnungslegung ableiten,
- Rechenverfahren anwenden, die für sie im privaten und beruflichen Bereich von Bedeutung sind,
- das System der doppelten Buchführung auf typische Geschäftsfälle des Sozialversicherungsbetriebes anwenden,
- wirtschaftliche Tatbestände und Entwicklungstendenzen mit Hilfe der Statistik beurteilen.

Stundenverteilung

Lernabschnitte	Zeitrictwerte je Ausbildungsjahr			In- gesamt
	1.	2.	3.	
1. Dreisatz, Prozent- und Zinsrechnung	25	–	–	25
2. Statistik	30	–	–	30
3. Haushaltswesen und Vermögensanlage der Sozialversicherungsbetriebe	5	10	–	15
4. Bestands- und Erfolgsrechnung der Sozialversicherungsbetriebe	–	50	5	55
5. Kosten- und Leistungsrechnung	–	–	35	35
Zeitrictwerte insgesamt	60	60	40	160

1. Dreisatz, Prozent- und Zinsrechnung



25 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Proportionale und antiproportionale Zuordnungen zur Lösung von Sachproblemen nutzen</p> <p>Die Prozentrechnung zur Lösung berufsbezogener Aufgaben heranziehen</p> <p>Verfahren der Zinsrechnung in berufsbezogenen Situationen anwenden</p>	<p>Dreisatz mit geradem (direktem) und ungeradem (indirektem) Verhältnis</p> <p>Prozentrechnen vom Hundert, auf Hundert, im Hundert</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurswert von festverzinslichen Wertpapieren - Skonto für Sofortzahlung - Säumniszuschläge nach SGB <p>Berechnung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zinsen - Zinssatz - Zeit - Kapital <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzinsung fälliger Geldleistungen nach SGB - Verzinsung des Erstattungsanspruchs nach SGB

2. Statistik



30 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Aufgaben der Statistik für den Sozialversicherungsbetrieb beschreiben</p> <p>Die zur Lösung von Problemen relevanten Daten erheben</p>	<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lieferung von Daten über die demographische Entwicklung - Ermittlung und Darstellung von Daten über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben - Berechnung von Kennziffern <p>Rechtsvorschriften</p> <ul style="list-style-type: none"> - SGB, AFG - Allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Statistik in Zweigen der Sozialversicherung <p>Gewinnung des Ausgangsmaterials</p> <ul style="list-style-type: none"> - Primärmaterial (Vollerhebung, Teilerhebung) - Sekundärmaterial

Sozialversicherungsfachangestellter

Lernziele	Lerninhalte
Aus aufbereiteten Daten statistische Größen berechnen und darstellen	Berechnung von <ul style="list-style-type: none"> - absoluten Zahlen - Verhältniszahlen - Mittelwerten - Streuungsmaßen Tabellen Graphiken
Statistische Ergebnisse interpretieren und kritisch würdigen	z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Aussagegehalt statistischer Ergebnisse - Beurteilung von Zusammenhängen zwischen Größen - Angemessenheit der Methode - Erhebungsfehler - Interpretationsfehler

3. Haushaltswesen und Vermögensanlage der Sozialversicherungsbetriebe



15 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
Die Aufgabe des Haushaltsplans für den Sozialversicherungsbetrieb beschreiben	Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs
Den Haushaltsplan hinsichtlich Aufbau und Inhalt analysieren und von der Haushaltsrechnung abgrenzen	Rechtsnormen <ul style="list-style-type: none"> - Sozialgesetzbuch (SGB) - Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (SVHV) Haushaltsgrundsätze z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftlichkeit - Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben
Vermögensanlagen des Sozialversicherungsbetriebes beschreiben	Betriebsmittel nach SGB z. B. Barmittel, Giroguthaben Rücklage nach SGB z. B. bestimmte Schuldverschreibungen, grundpfandrechtlich gesicherte Forderungen, Grundstücke
Kriterien für die Vermögensanlage aufzeigen	Anlagekriterien nach SGB <ul style="list-style-type: none"> - Verlostauschluss - angemessener Ertrag - ausreichende Liquidität

4. Bestands- und Erfolgsrechnung der Sozialversicherungsbetriebe



55 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
Die Vermögensübersicht des Sozialversicherungsbetriebes hinsichtlich Aufbau und Inhalt unter Beachtung der besonderen Rechtsvorschriften analysieren	<p>Vermögen, Kapital</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialgesetzbuch (SGB) - Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (SVHV) - Verordnung über den Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Rechnungslegung in der Sozialversicherung (SRVwV) <p>Struktur des Kontenrahmens</p>
Erfolgsunwirksame Geschäftsfälle aus dem Sozialversicherungsbetrieb buchungstechnisch bearbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Aktive und passive Bestandskonten - Eröffnungs- und Abschlußkonto der Vermögensrechnung - Buchungssatz - Zeitbuch und Sachbuch
Typische erfolgswirksame Geschäftsfälle aus dem Leistungs- und Beitragsbereich buchen	Aufwands- und Ertragskonten
Wertminderungen der Wirtschaftsgüter des Verwaltungsvermögens darstellen und buchungstechnisch erfassen	Lineare direkte Abschreibung
Verkäufe von Gegenständen des Verwaltungsvermögens über und unter dem Restbuchwert buchen	Anschaffungswert, Buchwert, Verkehrswert Gewinne/Verluste der Aktiva
Personalaufwendungen darstellen und buchungstechnisch erfassen	Arbeitsentgelte Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Noch abzuführende Abgaben Vermögenswirksame Leistungen
Die Erfolgskonten abschließen, den Erfolg des Geschäftsjahres ermitteln und die Auswirkungen des Geschäftserfolges auf das Reinvermögen ableiten	Abschlußkonto der Erfolgsrechnung (AdE) Überschuß der Aufwendungen/ Überschuß der Erträge
Die Jahresrechnung in Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung gliedern	Haushaltsrechnung Vermögensrechnung - Vermögensübersicht - Erfolgsrechnung

Sozialversicherungsfachangestellter

5. Kosten- und Leistungsrechnung



35 Stunden

Lernziele	Lerninhalte
<p>Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung erläutern</p>	<p>z. B. – „Preis“-Kalkulation – Ermittlung des Erfolges der normalen betrieblichen Tätigkeit – Kontrolle des Betriebsgebarens</p>
<p>Die Begriffe Kosten und Leistungen bestimmen</p>	
<p>Die Kosten hinsichtlich verschiedener Merkmale einteilen</p>	<p>Kostenartenrechnung z. B. Arbeitskosten, Betriebsmittelkosten, Werkstoffkosten Fixe Kosten, variable Kosten Einzelkosten, Gemeinkosten Erfassung der wichtigsten Kostenarten im Bereich der Sozialversicherung</p>
<p>Die Bedeutung der Kostenstellenrechnung erläutern</p>	<p>Kostenstellenrechnung Kostenstellenbildung Aufgabe der Kostenstellenrechnung Mögliche Kostenstellen im Sozialversicherungsbetrieb</p>
<p>Entstandene Kosten einzelnen Kostenträgern zuordnen</p>	<p>Kostenträgerrechnung Selbstkosten</p>
<p>Kalkulationsverfahren in Grundzügen unterscheiden</p>	<p>Vorkalkulation, Nachkalkulation Vollkostenrechnung, Teilkostenrechnung</p>

**Anhang zum Rahmenlehrplan
Sozialversicherungsfachangestellter/
Sozialversicherungsfachangestellte**

Integrierte Datenverarbeitung

Lernziele	Lerninhalte
<p>1. Grundlagen der Datenverarbeitung</p> <p>Funktionen eines Betriebssystems erläutern und das Betriebssystem als Anwender nutzen</p> <p>Anforderungen an einen PC-Arbeitsplatz beschreiben</p> <p>2. Standardanwendungssoftware</p> <p>Grundoperationen aus den Bereichen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Graphik und Datenbank für die Bearbeitung berufsbezogener Aufgaben durchführen</p> <p>Vorhandene Datenbank berufsbezogen nutzen</p> <p>3. Informations- und Kommunikationsmanagement</p> <p>Möglichkeiten der Datenkommunikation beschreiben und nutzen sowie die Bedeutung moderner Informations- und Kommunikationstechniken an Beispielen erörtern</p> <p>Berufsbezogene Aufgaben mit Hilfe von Anwendungssoftware lösen</p>	<p>1. Grundlagen der Datenverarbeitung</p> <p>Hardware Systemsoftware Dateioperationen</p> <p>Ergonomie von Hardware, geeignete Software</p> <p>2. Standardanwendungssoftware</p> <p>Aufbau, Bearbeitung und Ausgabe von Texten Berechnungen mit einer Tabellenkalkulation Entwurf und Gestaltung von Graphiken Planung und Einrichtung einer Datei Dateipflege</p> <p>z. B. – Verknüpfungen – verbundene Abfragen</p> <p>3. Informations- und Kommunikationsmanagement</p> <p>Daten- und Kommunikationsverbund Netzwerke Datendienste Auswirkungen auf die Arbeitswelt</p> <p>z. B. – Erstellen einer Information für Versicherte – Fertigen von Präsentationsmaterialien – betriebswirtschaftliche Auswertungen</p>

Sozialversicherungsfachangestellter

Lernziele	Lerninhalte
<p>Notwendigkeit der Datensicherung erläutern und Daten sichern</p> <p>Chancen und Risiken der Informations- und Kommunikationstechniken einschätzen</p> <p>4. Datenschutz</p> <p>Bedeutung des Datenschutzes würdigen und Bestimmungen des Datenschutzes berufsbezogen anwenden</p>	<p>4. Datenschutz</p> <p>Recht auf informationelle Selbstbestimmung</p> <p>Datenschutzgesetze, darin insbesondere Bestimmungen zu</p> <ul style="list-style-type: none">- schutzbedürftigen Personenkreisen- schutzbedürftigen Daten- Rechten der Betroffenen